

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 23. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2012) und **Antwort**

Kosten der Unterkunft: Nachgewiesene erfolglose Suche nach „angemessenem“ Wohnraum (II) – Nachfragen zu den Drucksachen 17/11016 sowie 17/20128

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Handelt es sich bei den in der Antwort des Senats in meiner Kleinen Anfrage Nr. 17/11016 auf die Frage Nr. 1 aufgelisteten Zahlen um neu festgestellte Fälle oder um Fälle im Bestand?

- Falls es sich um neu festgestellte Fälle handelt, wie hoch waren die Bestandsfälle?
- Falls es sich um Bestandsfälle handelt, worin liegt begründet, dass es zu keinem Anwachsen der Zahlen von 2010 auf 2011 kommt?
- Wie ist etwa die Differenz der Fälle, in denen die tatsächlichen Wohnkosten aufgrund anerkannter erfolgloser Suchbemühungen um „angemessenen“ Wohnraum übernommen wurden, im Jobcenter Mitte von 205 im Jahr 2010 auf 0 im Jahr 2011 zu erklären?

Zu 1a und b: In der Kleinen Anfrage Nr. 17/11016 zu 1. fragten Sie nach der Anzahl der Fälle, bei denen wegen erfolgloser Suche nach angemessenem Wohnraum die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung weiter übernommen wurden.

Die in der benannten Kleinen Anfrage dargestellte Anzahl der Fälle der Jahre 2010 und 2011 stellt die Gesamtanzahl aller Fälle dar, in denen hierzu die entsprechende Entscheidung getroffen wurde. Die Erfassung sieht hier keine Unterscheidung von Bestands- (wiederholt überprüfte Fälle) oder Neufällen vor.

Zu 1c: Da der Senat davon ausgeht, dass eine Erfassung im Rahmen des Fachcontrollings nur erfolgt, sofern eine solche Fallgestaltung auch gegeben ist, kann die benannte Differenz sich nur daraus ergeben, dass hierzu kein Fall mit einer entsprechenden Gestaltung zur Entscheidung vorlag.

2. Existieren Verwaltungsvorgaben/Weisungen in den Berliner Jobcentern zur Konkretisierung des Kostenübernahmeverfahrens bei nachgewiesenen erfolglosen Suchbemühungen? Falls ja, bitte alle auflisten sowie beile-

gen/verlinken (ich bitte um eine Abfrage bei den Jobcentern bzw. Bezirksämtern)?

3. Welche konkreten Nachweise verlangen die Berliner Jobcenter, Sozialämter und die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) von den Leistungsbeziehenden nach dem SGB II zum Nachweis erfolglosen Bemühens um „angemessenen“ Wohnraum und wo sind diese Kriterien festgelegt (Ich bitte um eine Abfrage bei den Jobcentern/Bezirken.)?

- Welche Anzahl an erfolglosen Wohnungsangeboten wird von den o.g. Sozialbehörden als ausreichend akzeptiert?
- Welche Form der Dokumentation verlangen die Sozialbehörden?
- Existieren spezielle Vorlagen für den Nachweis erfolgloser Suchbemühungen – ähnlich dem Nachweis von Bewerbungsbemühungen (falls ja, bitte beilegen)?
- Auf welche Art und Weise weisen die o.g. Sozialbehörden den Leistungsberechtigten nach, sich nicht ausreichend um „angemessenen“ Wohnraum bemüht zu haben?

Zu 2. und 3.: Wie bereits in der Kleinen Anfrage 17/11016 zu 2. bis 4. erläutert, gewährleistet die Senatsverwaltung mit Verwaltungsvorschriften, hier der AV Wohnen zu Ziff. 4 Abs. 1 Satz 3, die rechtskonforme Auslegung von Leistungsgesetzen.

Ob und wie weit die Bezirke oder die Jobcenter hierzu weitergehende Regelungen getroffen haben, ist dem Senat nicht bekannt und könnte nur durch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand in Erfahrung gebracht werden.

Berlin, den 21. November 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2012)